

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 78 (1991)
Heft: 6

Artikel: Was geschieht, wenn den Eltern im Selektionsprozess das Entscheidungsrecht überlassen wird?
Autor: Salm, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was geschieht, wenn den Eltern im Selektionsprozess das Entscheidungsrecht überlassen wird?

Elisabeth Salm

Entgegen den Befürchtungen vieler, kracht das Bildungssystem nicht zusammen, wenn die Eltern entscheiden, ob ihr Kind die Sekundar- oder die Realschule besucht. Der Artikel von Elisabeth Salm ist ein Beitrag für eine rationalere Selektionsdiskussion.

Einleitung

Im ersten Teil des Artikels wird kurz die Struktur des Schulversuchs Bern-West dargestellt.

Im zweiten Teil wird die Art der Niveaueingestaltung beschrieben und werden die Argumente für diesen Entscheid erläutert. Der dritte Teil befasst sich mit dem Vorgehen bei der Niveaueingestaltung. Es soll gezeigt werden, wie im Schulversuch (SV) Bern-West versucht wird, sowohl in der Niveaueingestaltung, als auch im Prozess der Niveaueingestaltung die Forderungen des Lehrplans nach Erziehung des Kindes zu Sozial- und Selbstkompetenz zu berücksichtigen. Kurzgefasst heisst das: Um die Gemeinschaftsbildung der Kinder zu fördern, werden die Klassen für den Unterricht in den Niveaufächern nicht räumlich getrennt. Bei der Niveaueingestaltung wird die Sichtweise des Kindes einbezogen, wobei den Eltern das Entscheidungsrecht zufällt und die Lehrkräfte Beratungsfunktion übernehmen.

Im letzten Teil wird über die ersten Ergebnisse dieses Verfahrens berichtet.

1. Die Struktur des Schulversuchs Bern-West

Der Schulversuch Bern-West umfasst das 5. bis 9. Schuljahr, wobei das 5. und 6. Schuljahr als Orientierungsstufe, das 7.–9.

Schuljahr als integrierte Oberstufe konzipiert sind.

Die Orientierungsstufe dient der Entscheidungsfindung hinsichtlich des weiteren Bildungsweges des einzelnen Kindes. Dies entspricht dem Modell 6/3, wie es demnächst im ganzen Kanton Bern eingeführt werden soll.

Ab 7. Schuljahr treten die Kinder in die integrierte Oberstufe über. Hier setzt in den *Niveaufächern Französisch und Mathematik und teilweise auch im Deutsch* eine Leistungsdifferenzierung ein. Das heisst, die Kinder werden fächerspezifisch dem Niveau A oder B zugeteilt. Niveau A bedeutet Grundanforderungen und Niveau B höhere Anforderungen. Für das 9. Schuljahr ist ein Niveau C vorgesehen. Dieses dient der Vorbereitung von Schülern und Schülerinnen für den Übertritt in weiterführende Schulen.

Jede Schülerin und jeder Schüler wird also in den drei Fächern einzeln eingestuft. Die Einstufung kann in den verschiedenen Niveaufächern somit unterschiedlich sein (vgl. Abb. 1). Wechsel im Niveau sind in der Regel auf das neue Semester hin möglich. Für das einzelne Kind bedeutet das, dass sich durch die Flexibilität des Systems der Unterricht an das Begabungsprofil und das individuelle Entwicklungstempo des Kindes anpassen lässt.

In allen übrigen Fächern, Kernfächer genannt, wird keine Differenzierung durch Niveaus vorgenommen; hier wird den Leistungsunterschieden durch Individualisierung des Unterrichts entsprochen.

Die Selektion, wie sie im Schulversuch Bern-West und auch in anderen Schulversuchen des Kantons Bern praktiziert wird (Manuel, Twann, Spiegel, Schangnau),

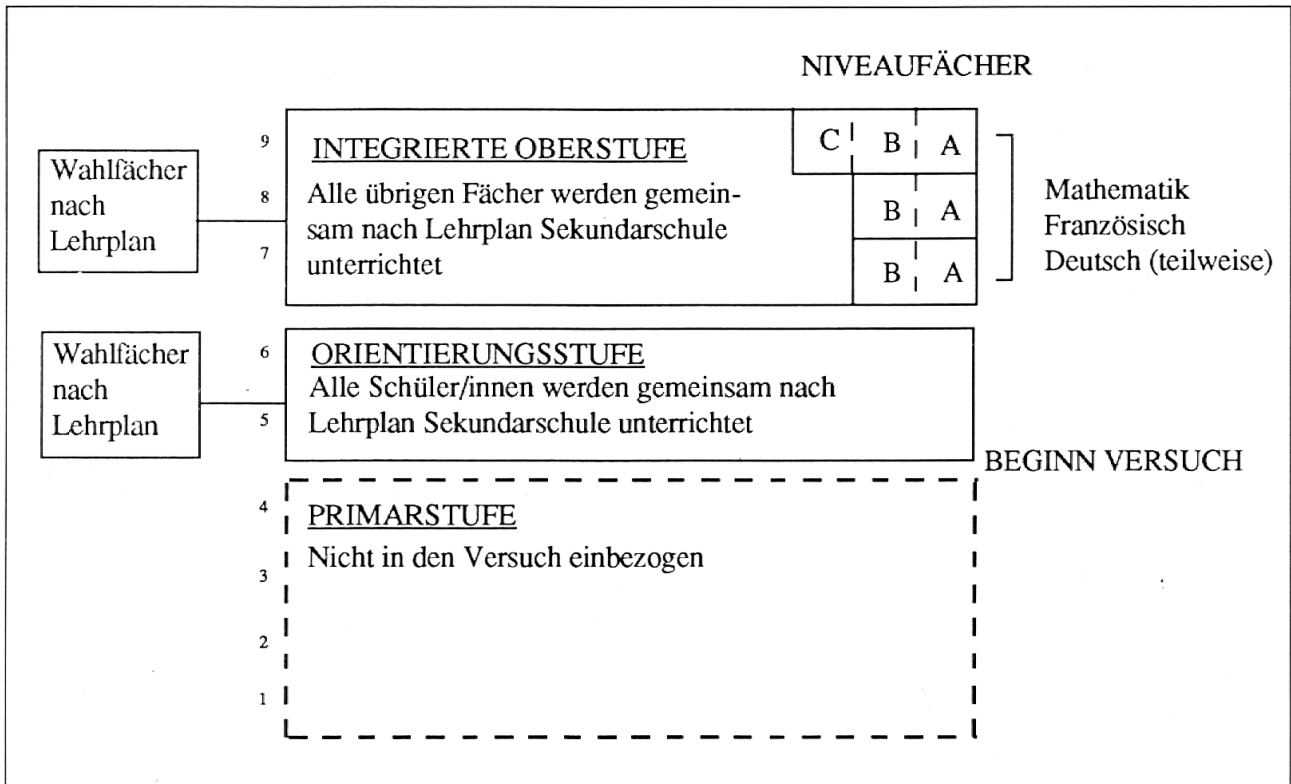


Abb. 1: Strukturmodell des Schulversuchs Bern-West

wird so in zwei wesentlichen Aspekten entschärft. Erstens im Hinblick auf den Umfang: sie betrifft nur drei Fächer, in denen unabhängig voneinander das Kind eingestuft wird. Zweitens im Hinblick auf die zeitliche Dauer: die Einstufung kann in jedem dieser Fächer nach einem Semester verändert werden.

2. Zwei Modelle für die Organisation des Unterrichts in den Niveaufächern der Oberstufe

Für die Organisation des Unterrichts in den Niveaufächern wurden in den bisherigen Schulversuchen zwei Modelle erprobt:

Modell 1

Voraussetzung für dieses Modell ist eine Schule mit einer oder mehreren Parallelklassen. Für den Unterricht in den Niveaufächern werden die Kinder über die Klassen hinweg zu Niveaugruppen zusammengefasst (vgl. Abb. 2). Der Unterricht für die Niveaugruppen A und B findet in getrennten Räumen statt und wird in der Regel für das gleiche Fach zur gleichen Zeit abgehalten.

Die beiden Niveaus werden von zwei verschiedenen Lehrkräften unterrichtet.

Falls eine der Niveaugruppen eine bestimmte Schülerzahl übersteigt, wird sie parallel geführt und umgekehrt: falls in einer Niveaugruppe zu wenig Kinder sind, müsste sie bei mehr als zwei Parallelklassen evtl. über 3 Klassen zusammengefasst werden.

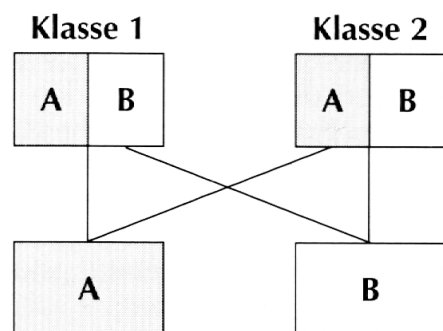


Abb. 2: Schema für die Organisation des Unterrichts bei räumlicher Trennung der Klassen.

Modell 2

Die Klasse wird räumlich nicht getrennt. Der Unterricht in den Niveaufächern findet für Niveau A und B zur gleichen Zeit statt. Die gleiche Lehrkraft unterrichtet beide Niveaugruppen.

Dieses Modell ist auch für kleinere Schulen geeignet.

Für beide Modelle sind von der Erziehungsdirektion zusätzlich Stütz- und Förderkurse vorgesehen. Die Stützkurse tragen dazu bei, «dass der Anschluss an das entsprechende Leistungsniveau nicht verlorengeht bzw. wieder gefunden wird.»

Die Förderkurse sind für Schüler und Schülerinnen gedacht, deren Leistungen in einem Fach den möglichen Besuch des oberen Niveaus anzeigen.

Die Frage, welches der Modelle im Schulversuch Bern-West realisiert werden sollte, konnte nur im Hinblick auf die Zielsetzungen des Versuchs entschieden werden. Folgende Zielsetzungen stehen im SV im Zentrum:

- individualisierender und gemeinschaftsbildender Unterricht
- notenlose, umfassende Schülerbeurteilung
- Integration der Kleinklassen-Kinder

Im SV Bern-West wird vorläufig Modell 2 realisiert.

Dies aus folgenden Gründen:

Argument 1:

Durch die Differenzierung des Unterrichts mit individualisierenden Unterrichtsfor-



Elisabeth Salm, geb. 1950, Psychologin lic. phil. Während 4½ Jahren als Primarlehrerin im Kanton Bern tätig. Danach Studium der Psychologie und Assistenz­tätigkeit an der Universität Fribourg. Lehr­­tätigkeit an einem bernischen Lehrerinnenseminar. Seit 1987 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Amt für Bildungsforschung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

men erübrigt sich eine räumliche Trennung, niemals aber umgekehrt (M.a.W. wer eine individualisierende Differenzierung praktiziert, hat im Extremfall gleichviele Niveaus wie Kinder in der Klasse). Für eine individuelle Förderung ist keine räumliche Trennung notwendig.

Argument 2:

Die Gemeinschaftsbildung der Kinder ist erschwert, wenn die Klasse ca. 60% der Unterrichtszeit gemeinsam verbringt und in der restlichen Zeit (für Deutsch, Französisch, Mathematik) in jeweils unterschiedlichen Gruppen und Klassenzimmern ist. Die Frage ist auch, wer hier das Amt der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers übernehmen soll.

Der Gemeinschaftsbildung der Kinder Rechnung zu tragen, entspricht sowohl den Leitideen des Lehrplans (Förderung zur Sozialkompetenz), wie dem Grossratsbeschluss betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung vom 9. September 1985, Punkt 1.3.: «Das Zusammenleben der Menschen in einer Gemeinschaft ... ist ... in den Vordergrund zu stellen.»

Argument 3:

Der Unterricht mit dem fächerübergreifenden Wochenplan, dem wichtigsten Organisationsmittel zur Individualisierung des Unterrichts, ist bei räumlicher Trennung erschwert.

Argument 4:

Die Durchlässigkeit im Modell 2 wird begünstigt :

- ein Niveauwechsel ist nicht mit organisatorischen Massnahmen verbunden (z.B. Eröffnen bzw. Schliessen einer Klasse wegen Klassengrösse, ev. Stundenplanänderung)
- ein Niveauwechsel hat nicht gleichzeitig einen LehrerInnenwechsel zur Folge
- der «Abstieg» vom höheren ins tiefere Niveau ist entschärft, weil er nur von Lehrkraft, Eltern und der Klasse wahrgenommen wird
- die Niveauteilung kann innerhalb des Faches vorübergehend auch thematisch erfolgen (z.B. ein Kind mit schwachen Leistungen in Mathematik, das dem Unterricht im tieferen Niveau folgt, kann,

weil sich Stärken in Geometrie zeigen, vorübergehend im höheren Niveau unterrichtet werden).

Argument 5:

Untersuchungen haben gezeigt, dass eine homogene Gruppenbildung durch Selektion kaum möglich ist (vgl. J. Brunner, 1989). Die Daten der im folgenden zitierten Untersuchung wurden im Jahre 1987 in der Region Biel gewonnen. Die Tests in Deutsch und Mathematik, die unmittelbar nach dem Übertritt der Kinder in die Primar- (=Realschule) bzw. Sekundarschule durchgeführt wurden ergaben, dass:

- im Fach Deutsch 22% der Primarschüler/innen tiefere Punktwerte erreichten als die schwächsten Sekundarschüler/innen und 8% der Sekundarschüler/innen über den Punktwerten des besten Primarschülers bzw. der besten Primarschülerin lagen.
- in Mathematik 16% der Realschüler/innen unter den Leistungen der schwächsten Sekundarschüler/innen lagen und 23% der Sekundarschüler/innen waren über den Leistungen der besten Realschüler/innen.

Eine weitere Untersuchung mit ähnlichen Ergebnissen bezüglich Leistungsspektrum von Real-, Sekundar- und ProgymnasialschülerInnen des 6. Schuljahres ist aus dem Kanton Basel-Land von Sissach und Allschwil bekannt (Halbherr, 1980).

Argument 6:

Jede Lehrkraft, die ein Niveaufach unterrichtet, übernimmt auch den entsprechenden Stütz- und Förderkurs, so dass hier nicht wertvolle Unterrichtszeit für das gegenseitige Kennenlernen verlorengeht und gegenseitiges Informieren der Lehrkräfte gespart werden kann.

Argument 7:

Durch die Bildung von kleinen Lehrer/in-enteams (2–3 Lehrkräfte bestreiten den Unterricht in einer Klasse) ist

- eine maximale Zusammenarbeit möglich (Wochenplan)
- eine gegenseitige Information über die Kinder vereinfacht
- eine bessere Möglichkeit zur Einigung über erzieherische Ansichten gegeben.

Argument 8:

Der Organisationsaufwand für den Stundenplan wird verringert.

Das wichtigste Argument, das gegen dieses Modell angeführt wurde, waren die hohen Anforderungen an die Lehrkräfte. Jede Lehrkraft, die ein Niveaufach ab 7. Schuljahr unterrichtet, hat sich im Prinzip wie für zwei Schuljahre vorzubereiten, also die doppelte Arbeit zu leisten. Dem wird durch eine intensive fachspezifische Zusammenarbeit der Lehrkräfte begegnet, indem die Fachlehrkräfte der Parallelklassen zusammenarbeiten und die Unterrichtsmaterialien den Lehrkräften der nachfolgenden Klassen überlassen. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass in zahlreichen Schulzimmern des Kantons Bern und andernorts zwei oder mehr Klassen unterrichtet werden, wo auch in den Kernfächern z.T. unterschiedliche Stoffgebiete behandelt werden müssen. Zudem wird dieses Modell im Schulversuch Twann seit ein paar Jahren mit Erfolg praktiziert (wobei hier der Entscheid durch die Grösse der Schule vorbestimmt war).

3. Vorgehen bei der Niveauzuweisung

Im Schulversuch Bern-West wird eine notenlose, umfassende Schülerbeurteilung praktiziert. Das heisst, nach dem ersten Semester jedes Schuljahres erhalten die Kinder einen Bericht, der die Eltern über das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten orientiert. Im 1. Semester des 6. Schuljahres enthält der Bericht zusätzlich Angaben hinsichtlich der Niveauzuweisung am Ende dieses Schuljahres, und zwar

- den Vorschlag der Lehrkräfte
- die Selbsteinschätzung des Kindes und
- den Wunsch der Eltern.

Anlässlich des Elterngesprächs, welches jeweils nach dem ersten Semester stattfindet, werden die drei Sichtweisen erörtert, wobei die Lehrkraft die Beratungsfunktion übernimmt und den Eltern das Entscheidungsrecht zufällt. Dieser provisorische Entscheid wird im Beobachtungsbogen festgehalten und im folgenden 2. Semester des 6. Schuljahres geprüft.

Im Zeugnis werden neben der lernziel-

orientierten Leistungsbeurteilung auch das Arbeits- und Lernverhalten des Kindes beschrieben. Am Ende des 6. Schuljahres und für die folgenden Schuljahre wird zusätzlich die definitive Zuteilung zu den Niveaus im Zeugnis festgehalten.

Folgende Gründe sprechen für dieses Vorgehen:

- Gemäss Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern sollen die SchülerInnen nebst Sach- und Sozialkompetenz auch in der Selbstkompetenz gefördert werden. Die Hinführung des Lernenden zu einer realistischen Selbsteinschätzung leistet einen Beitrag zum allgemeinen Bildungsauftrag «Erziehung zur Mündigkeit». Für die umfassende Schülerbeurteilung bedeutet dies, dass u.a. eine realistische Selbsteinschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit angestrebt werden muss. Selbstverständlich muss sie im täglichen Unterricht, sei es als Selbstkorrektur der eigenen Arbeit als einfachste Form bis zur Selbsteinschätzung in bezug auf Niveauezuteilung, praktiziert werden. Um die Kinder für letztere zu unterstützen, beantworten sie einen fachspezifischen Fragebogen, aufgrund dessen sie dann ihre Entscheidung fällen.

Einige Beispiele aus den Fragebogen:

Ich lasse mich bei der Arbeit nicht ablenken.

Ich brauche viel Hilfe von Mitschülern/innen oder von der Lehrkraft.

Ich muss wenig üben, bis ich etwas begriffen habe.

Ich wende Gelerntes in ähnlichen Situationen an.

Es fällt mir leicht, Texte herzustellen.

Aus den oben genannten Gründen ist zu folgern, dass die Selbsteinschätzung der Kinder bezüglich der Niveauezuteilung gleichberechtigt neben die Fremdbeurteilung durch Lehrkraft und Eltern gestellt werden muss.

Die (Mit)Verantwortung der Eltern beim Niveaumentscheid kann mit verschiedenen Überlegungen begründet werden:

- Aus dem Schulgesetz (Art. 2: «Die Volksschule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder.») folgt, dass nach wie vor die Eltern oder deren Vertreter die Haupt-

verantwortung für ihre Kinder haben. Dies hat grundsätzlich auch für Entscheide bezüglich der Schullaufbahn zu gelten.

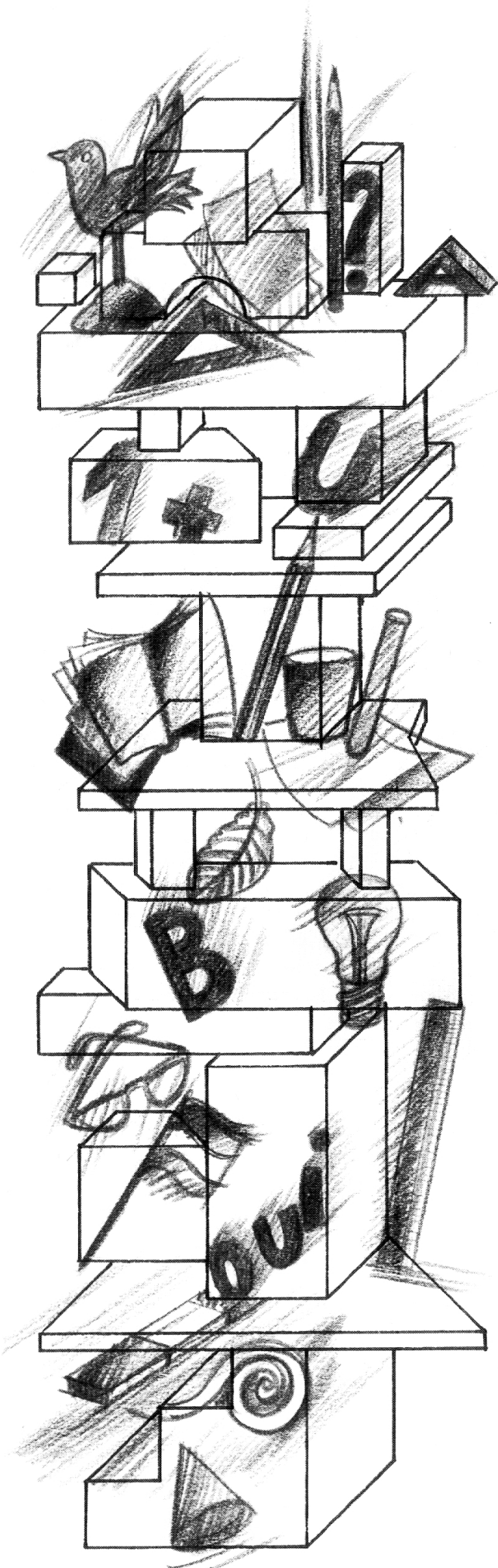
- Eine Zielsetzung des Schulversuchs ist die institutionalisierte Elternmitarbeit. Alle Eltern einer Schulklasse bilden eine Elterngesprächsgruppe, die einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Elternrat wählt. Alle Vertreter/innen der Klassen zusammen bilden den Elternrat. Von ihm werden zwei Delegierte für die Schulkommission gewählt, die darin stimmberechtigte Mitglieder sind. Die Elternvertreter/innen wählen ihren Präsidenten bzw. ihre Präsidentin.

Mit andern Worten: die Zusammenarbeit Schule – Elternhaus soll intensiviert werden.

- Durch das gewählte Arrangement bei der Niveauezuteilung werden die Eltern angehalten, sich mit dem Leistungsverhalten ihres Kindes zu befassen. Dies allerdings nicht mehr in der passiven Rolle derjenigen, die den Entscheid der Schule entgegenzunehmen haben, sondern als aktiv Beteiligte, die entscheiden, dafür aber auch Verantwortung tragen müssen.

- Wie aus einer Untersuchung von Eiko Jürgens (1989) an 4740 Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe in Bremen (In Bremen werden die Kinder nach der Orientierungsstufe, welche das 5. und 6. Schuljahr umfasst, folgenden drei Schultypen zugeteilt: Hauptschule, Realschule und Gymnasium.) hervorgeht, hat sich «die ‹Freigabe des Elternwillens› als sinnvolles Korrektiv für Schullaufbahnprognosen der Orientierungsstufe herausgestellt.» Denn 40% der von der Lehrerschaft Nichtempfohlenen für die Realschule waren hier erfolgreich ohne Wiederholung einer Jahrgangsstufe, und weitere 18,5% kamen erfolgreich zum Ziel mit Repetition eines Schuljahres.

- Den veränderten Rollen von SchülerInnen und Eltern muss eine andere Rolle der Lehrkraft entsprechen. Sie wird im Selektionsprozess zum Berater oder zur Beraterin. Damit ist sie aber keineswegs der Aufgabe der Beobachtung und Beurteilung von Schülern und Schülerinnen enthoben, im Gegenteil: sie kann diese Aufgabe nur



unter diesen Bedingungen wahrnehmen. Sie stellt nach wie vor das Zeugnis und den Beobachtungsbogen aus. Diese Beurteilungsgrundlagen dienen zusätzlich der Beratung von Eltern und Kind im gemeinsamen Gespräch.

Schliesslich muss berücksichtigt werden, dass sich die Rollenänderung nicht nur auf die Selektion beschränkt, sondern eine weitergehende Haltungsänderung im Rahmen der Erziehung des Kindes zur Selbstkompetenz bedeuten kann.

Im konkreten Einzelfall ist die Abgabe der Verantwortung an Eltern und Kind nicht sehr einfach, auch wenn die Argumente vernunftsmässig noch so einleuchten. Das Gefühl, eine Pflicht nicht zu erfüllen, die die Eltern von der Lehrkraft zwar erwarten, aber dennoch oft kritisieren, kann vorübergehend Verunsicherungen auslösen. Diese Gefühle können in der Lehrerfortbildung oder in Supervisionsgruppen thematisiert werden.

- Das hier dargestellte Einstufungsverfahren hat den Vorteil, dass keine Rekurse mehr zu befürchten sind.

Weitere kritische Fragen wären etwa:

- Werden nicht alle Eltern ihr Kind für das höhere Niveau anmelden, und was ist zu tun, wenn das Kind eindeutig überfordert ist?
- Wie können Eltern, die die Anforderungen des höheren Niveaus nicht kennen, hier eine Entscheidung fällen?
- Können sich die Kinder, die ja die Erwartungen der Eltern kennen, sich «realistisch» einschätzen?

Auf diese Fragen gibt die durchgeführte Untersuchung erste Antworten.

4. Ergebnisse der Niveauzuweisung

Seit August 1990 besuchen im Schulversuch Bern-West vier Parallelklassen das 7. Schuljahr. Die Kinder, ihre Eltern und Lehrkräfte haben die Erfahrung des neuen Selektionsverfahrens gemacht. Die Ergebnisse werden im folgenden kurz dargestellt:

4.1. Niveaukombinationen

Die 55 Kinder verteilen sich ab 7. Schuljahr folgendermassen auf die 4 möglichen Niveaukombinationen, wie sie aus Tab. 1 ersichtlich sind:

Rund 50% der Kinder könnten im Rahmen der Regelschule nicht eindeutig der Sekundar- oder Primarschule zugeordnet werden. Die Kinder mit der Niveaukombination AAB wären in der Primarschule in einem Fach unterfordert und umgekehrt die Kinder mit der Kombination ABB in der Sekundarschule in einem Fach überfordert. Für rund die Hälfte der Kinder kann somit durch die Flexibilität des Systems auf das spezifische Begabungsprofil näher eingegangen werden.

4.2. Vergleich der drei Sichtweisen

Am Ende des 1. Semesters des 6. Schuljahres findet die provisorische Zuweisung des Kindes zu den Niveaus statt. Das heisst, die Sichtweisen der Beteiligten, der Vorschlag der Lehrkraft, die Selbsteinschätzung des Kindes und der Wunsch der Eltern werden auf dem Beobachtungsbogen eingetragen. Diese Ergebnisse sollen nun dargestellt und diskutiert werden. (Sie sind im Anhang tabellarisch aufgelistet: Tab. 2–4.)

Für die drei Sichtweisen wurden Konkordanz und Diskordanz in Prozenten berechnet. Konkordanz heisst, dass die Sichtweisen der Beteiligten übereinstimmen, Diskordanz, dass sie voneinander abweichen.

Die provisorische Niveauteilung betrifft 58 Kinder. Sechs Eltern lehnten es ab, die Entscheidung über die Niveauteilung ihres Kindes zu fällen. Entweder überliessen sie es dem Kind mit der Begründung, dass dieses ja die Folgen zu tragen hätte, oder sie verlangten diese Entscheidung von der Lehrkraft. (Dies erklärt die Differenz von N = 58 bzw. N = 52 in den erwähnten Tabellen.)

In ca. 50% der Fälle wurde nach dem 1. Semester der 6. Klasse kein gemeinsamer Vorschlag erarbeitet, wie er im Beobachtungsbogen vorgesehen wäre. Nach

Aussagen der Lehrkräfte genügte allen Beteiligten, dass man die verschiedenen Ansichten kannte. (Auf eine Analyse der Sichtweisen von Lehrkräften, Eltern, Schülern und Schülerinnen, bezogen auf die provisorische Zuweisung, wird daher verzichtet.)

Allgemein können die Konkordanz der Sichtweisen der Beteiligten, die zwischen 79 % und 96% liegen, als hoch bis sehr hoch bezeichnet werden.

Niveaukombinationen	Prozent N = 55
AAA	25,5%
AAB	25,5%
ABB	27,3%
BBB	21,8%

Tab. 1: Prozentuale Verteilung der Kinder auf die 4 möglichen Niveaukombinationen.

Die relativ hohen Konkordanz von Lehrkräften und Eltern in Deutsch und Mathematik könnten daher rühren, dass letztere die Urteile von Kind und Lehrkraft kannten, die Kinder aber keines von beiden. Inwiefern sich die Eltern vom Urteil der Kinder und Lehrkräfte beeinflussen lassen, ist schwierig zu sagen, da die Ergebnisse im Französisch eher dagegen sprechen.

Im *Deutsch* besteht die tiefste Konkordanz zwischen Eltern und Kindern mit 79% und ebenfalls tief die mit 81% zwischen Lehrkräften und Kindern. Hingegen stimmen die Sichtweisen von Lehrkräften und Eltern mit 92% recht gut überein. Aus den Diskordanz in diesem Fach geht hervor, dass die Kinder sich eher höher einstufen würden, als Lehrkräfte (14%) und Eltern (12%) sie sehen. Die relativ tiefe Konkordanz zwischen Kindern und Erwachsenen könnte daher rühren, dass Wissen und Können der Kinder im Fach Deutsch bereits komplexer sind als z.B. im Französisch und die Kriterien der Beurteilung umfassender (was z.B. ist ein «guter» Aufsatz?). Hingegen könnten die Kinder sich selbst aus dem Gefühl beurteilen, dass sie diese Sprache ja im grossen und ganzen beherrschen.

Im *Französisch* sind die Konkordanzanzen alles in allem höher als im Deutsch. Sie liegen zwischen 88% und 96%. Die höchste Übereinstimmung besteht hier zwischen Eltern und Kindern. Wie aus den Diskordanzanzen hervorgeht, sehen sich die Kinder eher im höheren Niveau als die Lehrkräfte sie sehen (10%), und auch die Eltern tendieren im Gegensatz zu den Lehrkräften nach oben (10%). Vielleicht hängt das damit zusammen, dass nach ungefähr anderthalb Jahren Französischunterricht das Wissen der Kinder noch überblickbar ist (man weiss, was man können muss und kann dies auch beurteilen). Die Einschätzung dürfte daher Eltern und Kindern einfacher erscheinen, während die Lehrkräfte in ihrem Urteil vielleicht zusätzlich eine prognostische Perspektive einbeziehen.

Für *Mathematik* stellen wir wiederum global recht hohe Konkordanzanzen fest, wobei sich auch hier wieder Lehrkräfte und Eltern mit 92% sehr gut treffen. Die Kinder differieren also sowohl von der Sichtweise der Eltern wie der der Lehrkräfte. Aus den Diskordanzanzen geht hervor, dass sich die Kinder, im Unterschied zu den Sprachfächern, allgemein eher tiefer einstufen würden und zwar 7% im Vergleich zu den Lehrkräften und gar 12% im Vergleich zu den Eltern.

Die Lehrkräfte tendieren auch hier eher zur Einstufung des Kindes ins tiefere Niveau.

Bei den fachspezifischen Unterschieden stellt sich die Frage, ob sie sich in den späteren Jahrgängen wiederholen und vielleicht mit einer grösseren Population noch deutlicher werden.

4.3. Sichtweisen von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern in bezug auf die definitive Einstufung

Als letztes sollen nun die Sichtweisen von Lehrkräften, Eltern und Schülern und Schülerinnen mit der definitiven Einstufung verglichen werden (Vgl. dazu Tab. 5 bis 7 im Anhang).

Die definitive Einstufung betrifft nurmehr 55 Kinder, da 3 Kinder den SV verliessen oder in die Kleinklasse übertraten.

Die Konkordanzanzen liegen allgemein wiederum sehr hoch, nämlich zwischen 76% und 92%.

Im *Deutsch* weisen vor allem Lehrkräfte und Eltern eine hohe Übereinstimmung mit der definitiven Einstufung auf, nämlich 89% bzw. 88%. Die Kinder wurden tendenziell tiefer eingestuft, als sie sich selbst eingeschätzt hatten (15%).

Im *Französisch* ist die Übereinstimmung mit der definitiven Einstufung von Eltern (90%) und Kindern (91%) tendenziell höher als diejenige der Lehrkräfte mit 87%. So zeigt die Diskordanz, dass in 11% der Fälle die Lehrkräfte eine Einstufung ins Niveau A vorschlugen, aber die definitive Einstufung im Niveau B erfolgte.

In *Mathematik* weisen die Lehrkräfte die höchste Konkordanz mit der definitiven Einstufung auf (92%). Hier scheinen die Eltern dem Lehrerurteil gefolgt zu sein. Entgegen dem ursprünglichen Wunsch der Eltern, wurde das Kind in 10% der Fälle definitiv ins tiefere Niveau eingestuft.

Die Befürchtung, dass alle Eltern, Schülerinnen und Schüler «unrealistisch häufiger» das höhere Niveau wählen würden, ist, wie die Ergebnisse zeigen, unbegründet. Insbesondere die Elternsicht deckt sich im allgemeinen sehr gut mit dem Vorschlag der Lehrkraft.

Im weiteren darf man gespannt sein, welche Resultate im nächsten Jahr mit dem dargestellten Organisationsmodell erzielt werden und wie sich dieses im Alltag bewähren wird.

Literatur

Brunner, J.: Plädoyer für eine integrierte Oberstufe. Schweizer Schule, 1989, 4, 3–14.

Eiko, J.: Lehrer empfehlen – Eltern entscheiden. Die Deutsche Schule, 1989, 3, 388–400.

Halbherr, R.: Leistungsnormen im Übergangsbereich Schule/Beruf. Eine empirische Untersuchung an den Oberstufen der Gemeinden Sissach und Allschwil BL. Lang: Bern, 1980.

Anhang

Vergleich der drei Sichtweisen

Die folgenden drei Tabellen zeigen die Konkordanzen und Diskordanzen zwischen Vorschlag der Lehrkräfte, Wunsch der Eltern und Selbsteinschätzung des Kindes in den drei Niveaufächern.

Tab. 2: Niveaufach Deutsch

	Lehrkräfte/ Schüler/innen (N = 58)	Lehrkräfte/ Eltern (N = 52)	Eltern/ Schüler/innen (N = 52)
Konkordanzen	81% (LASA 45%, LBSB 36%)	92% (LAEA 46%, LBEB 46%)	79% (EASA 35%, EBSB 44%)
Diskordanzen	19% (LASB 14%, LBSA 5%)	8% (LAEB 8%, LBEA 0%)	21% (EASB 12%, EBSA 10%)

Anmerkungen:

LA: die Lehrkraft schlägt Niveau A vor.

EA: die Eltern wünschen ihr Kind im Niveau A einzustufen.

SA: der Schüler oder die Schülerin sieht sich in Niveau A

LB: die Lehrkraft schlägt Niveau B vor.

EB: die Eltern wünschen ihr Kind im Niveau B einzustufen.

SB: der Schüler oder die Schülerin sieht sich in Niveau B.

N: Populationsgrösse, die Differenz ist auf die 6 Eltern zurückzuführen, die, wie bereits erwähnt, keine Entscheidung fällen wollten.

Tab. 3: Niveaufach Französisch

	Lehrkräfte/ Schüler/innen (N = 58)	Lehrkräfte/ Eltern (N = 52)	Eltern/ Schüler/innen (N = 52)
Konkordanzen	90% (LASA 43%, LBSB 47%)	88% (LAEA 42%, LBEB 46%)	96% (EASA 40%, EBSB 56%)
Diskordanzen	10% (LBSA 0%, LASB 10%)	12% (LBEA 2%, LAEB 10%)	4% (EBSA 0%, EASB 4%)

Anmerkungen:

(Vgl. die Anmerkungen zu Tab. 2)

Tab. 4: Niveaufach Mathematik

	Lehrkräfte/ Schüler/innen (N = 58)	Lehrkräfte/ Eltern (N = 52)	Eltern/ Schüler/innen (N = 52)
Konkordanzen	88% (LASA 48%, LBSB 40%)	92% (LAEA 48%, LBEB 44%)	84% (EASA 44%, EBSB 40%)
Diskordanzen	12% (LBSA 7%, LASB 5%)	8% (LBEA 0%, LAEB 8%)	16% (EBSA 12%, EASB 4%)

Anmerkungen:

(Vgl. die Anmerkungen zu Tab. 2)

Tabellen zu den drei Sichtweisen in bezug auf die definitive Einstufung

Die folgenden drei Tabellen zeigen die Konkordanzen und Diskordanzen zwischen Vorschlag der Lehrkräfte, Wunsch der Eltern und Selbsteinschätzung des Kindes in bezug auf die definitive Einstufung.

Tab. 5: Niveaufach Deutsch

	Lehrkräfte/ def. Einstufung (N = 55)	Schüler/innen/ def. Einstufung (N = 55)	Eltern/ def. Einstufung (N = 50)
Konkordanzen	89% (LADA 51%, LBDB 38%)	76% (SADA 40%, SBDB 36%)	88% (EADA 42%, EBDB 46%)
Diskordanzen	11% (LBDA 4%, LADB 7%)	24% (SBDA 15%, SADB 9%)	12% (EBDA 8%, EADB 4%)

Anmerkungen: (Vgl. die Anmerkungen zu Tab. 2)
 DA: definitive Einstufung im Niveau A (Grundenforderungen)
 DB: definitive Einstufung im Niveau B
 (erweiterte Anforderungen)

Tab. 6: Niveaufach Französisch

	Lehrkräfte/ def. Einstufung (N = 55)	Schüler/innen/ def. Einstufung (N = 55)	Eltern/ def. Einstufung (N = 50)
Konkordanzen	87% (LADA 44%, LBDB 43%)	91% (SADA 40%, SBDB 51%)	90% (EADA 40%, EBDB 50%)
Diskordanzen	13% (LBDA 2%, LADB 11%)	9% (SBDA 5%, SADB 4%)	10% (EBDA 4%, EADB 6%)

Anmerkungen: (Vgl. die Anmerkungen zu Tab. 5)

Tab. 7: Niveaufach Mathematik

	Lehrkräfte/ def. Einstufung (N = 55)	Schüler/innen/ def. Einstufung (N = 55)	Eltern/ def. Einstufung (N = 50)
Konkordanzen	92% (LADA 50%, LBDB 42%)	87% (SADA 49%, SBDB 38%)	88% (EADA 48%, EBDB 40%)
Diskordanzen	8% (LBDA 4%, LADB 4%)	13% (SBDA 6%, SADB 7%)	12% (EBDA 10%, EADB 2%)

Anmerkungen: (Vgl. die Anmerkungen zu Tab. 5)